

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Inserionszettel  
für die fünfzehntägige  
Zeile oder deren Raum  
für 24 Rth. in der  
Verlegung nur 15 Rth.  
sonst 12 Rth.  
Reclamen am Schluß  
des redactionellen Hefts  
pro Zeile 40 Rth.

Nummer 112.

Halle, Dienstag, 14. Mai 1889.

181. Jahrgang.

Halle, den 13. Mai.

## Der Reichstag

hat die zweite Beratung über den Gesetzentwurf betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, die am 29. März begonnen, am Sonnabend zu Ende geführt. Man ist einig darüber, daß, abgesehen von den Versicherungsberatungen, bisher keine Vorlage von dem Reichstag beschäftigt hat, welche an Wichtigkeit diesem Gesetzentwurf gleichkommt. Die Wichtigkeit, mit welcher der letztere von der deutschen Volkvertretung betrachtet wird, entspricht indessen auch vollständig dieser Wichtigkeit. Nachdem bereits an die erste Lesung des Entwurfs drei Sitzungen verwendet worden waren, wurde derselbe einer ad hoc zusammengesetzten Kommission zur Vorbereitung übergeben. Diese Kommission verwendete auf die Erledigung ihrer Aufgabe 41 Sitzungen, von welchen eine für die Generaldiskussion, 31 für die erste, 9 für die zweite Lesung des Gesetzes, wie für die Feststellung des Reichstages und die Beratung der eingegangenen Petitionen erforderlich waren. Zwischen der ersten und zweiten Beratung in der Kommission hatte sich außerdem eine Subkommission gebildet, welche in Gemeinshaft mit Vertretern der verschiedenen Regierungen sich über die Satzungsprinzipien der Alters- und Invaliditätsversicherungsverträge beriet und verständigte. Mehrere Paragraphen des Entwurfs, und zwar diejenigen, welche die Bestimmungen über die Renten- und Beitragsbemessung enthalten, gelangten sogar zu einer dritten Lesung an die Kommission und wurden in derselben auch einer Abänderung unterzogen. Anzuziehen war das Plenum des Reichstages selbst in die zweite Beratung eingetreten und diese hat, nachdem sie heute geschlossen, nicht weniger als 18 Sitzungen fast ausschließlich in Anspruch genommen. Es sind in ihr nicht bloß die Einzelabstimmungen des Gesetzes, wie schon vorher in der Kommission, den eingehendsten Erörterungen unterzogen worden — erstreckte sich doch beispielsweise die Debatte über die Renten- und Beitragsbemessung über nicht weniger denn 3 Sitzungen —, sondern von Zeit zu Zeit nahm die Spezialdiskussion völlig den Charakter der Generaldebatte an. Heute, General- wie Spezialdebatte, werden sich in den nächsten Tagen während der dritten Lesung wiederholen. Wer angeht die Vorarbeiten den Wirth findet, davon zu sprechen, es sei die Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung noch nicht reich zur Entscheidung, ihre richtige Lösung verlange einen weiteren Aufschub, der mit entweder von der Fähigkeit des Reichstages, so in langen Beratungen sich ein kompetentes Urtheil bilden zu können, einen schlechten Begriff haben oder er in bei seinen Verhandlungen von Mitgliedern geteilt, welche außerhalb der Sache selbst ihren Ursprung haben. Andererseits hat der Reichstag in seiner Majorität gezeigt, daß er von den früheren Angriffen der Oppositionsbündel, als ob er die Vorlage habe „durchgeputzt“ wollen, nicht abgelenkt ist. Wäge so gewaltigen Aufregungen der schließliche Erfolg nicht fehler!

## Die Lage im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk.

Wie viele Tode sind bis jetzt der Streikbewegung in Westdeutschland zum Opfer gefallen? Die Frage läßt sich nicht mit Sicherheit beantworten, erst in einigen Tagen wird man einen verlässlichen Uebersicht gewinnen können. Die „Frankf. Ztg.“ läßt sich aus Bochum telegraphiren, daß „im ganzen Revier bis jetzt etwa fünfzehn Personen getödtet sind“. Wir lassen die Richtigkeit dieser Meldung dahingestellt und tragen in Ergänzung unserer bisherigen Berichte nach, daß gestern früh auf der Zeche „Hermingeländ“ bei Bochum die Schichtwache überfallen wurde und ihren Angreifer erschlag. Wer der Letztere war, wird nicht gesagt. Auch auf der Zeche „Südring“ soll es vorgefallen einen Todten gegeben haben. Nach der „Wesf. Ztg.“ wurde auch „in Coull“ scharf geschossen, wobei mehrere Todesfälle vorliefen. Die lokale Presse Rheinlands und Westfalens scheint im Allgemeinen über Einzelheiten recht schlecht unterrichtet zu sein. Einzelne Blätter berichten offenbar durcheinander tendenziös; wenig wahrscheinlich klingt z. B., was der „Els. Ztg.“ aus Steele vom 11. d. M. geschrieben wird: „Gestern Abend soll ein friedlich seines Weges gehender Soldat von einem Arbeiter mittels eines Lodtküßlers erschlagen worden sein.“ Aus Antwort meldet die „Wesf. Ztg.“ vom Folgenden: „Freitag Mittag wurde in Weibersfeld ein junger Bergmann wegen aufwieglicher Reden verhaftet und geschloffen abgeführt. Der Landrath Hammerer publicirte Freitag für den Kreis Aushroft die Aushroftparagrafen.“

Wie sehr die Arbeiter zusammenkommen, zeigt der folgende Fall: Die Belegschaft der Zeche Carolus Magnus (einer Zeche) war gestern Morgen im Begriff auszufahren, als ein angehefter Zettel mit der Aufschrift: „Seht euch nicht an gefahren“, bemerkt wurde. Im ganzen rheinisch-westfälischen Kohlengebiet sollen gestern nur noch etwa 15 Prozent sämtlicher Zechen in Betrieb gewesen sein. Die Zahl der Streikenden würde sich danach auf über 80 000 belaufen.

Nach den verschiedenen Ortspflichten ist weiteres Militär beordert worden. Meistens geschah das in der denkbar größten Eile. Wie in Düsseldorf ward auch in

Bochum das Bataillon des 57. Infanterie-Regiments nachts alarmirt und Sonnabend um 3 Uhr früh nach Steele beordert.

Auf der Station Oberhausen ist das in den Ruhrhöfen seit Freitag bereits erwartete Kohlenausfuhrverbot telegraphisch eingetroffen. Laut Telegrammen von Newcastle, Cardiff und Leeds sind englische Steinkohlen auf dem Wege nach Rotterdam, die dort übergeladen und über die Ruhr nach Essen transportirt werden mußten für Lieferung der Krupp'schen Fabrik und andere Etablissements in Westfalen. Von Belgien haben Freitag Abend 895 Waggons Kohlen die Grenze passiert und sind auf Schiffen auf dem Wege nach der Ruhr.

Nach der Erklärung der Vertreter sämtlicher Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund ist „jede einzelne Grubenverwaltung bereit und ernstlich entschlossen, den Arbeitern, wenn sie die Arbeit wieder aufgenommen haben, erhöhte Löhne zu bewilligen.“ Die allgemeine prozentuale Lohnerhöhung, die von den Arbeitern gefordert war, ist abgelehnt, dagegen eine den örtlichen Verhältnissen anpassende zugesichert worden. Das Verlangen der Arbeiter nach Abkürzung der achtstündigen Arbeitszeit ist, als jeder sachlichen Begründung entbehrend zurückgewiesen.

Die betreffende Erklärung hat folgenden Wortlaut:

1) Die seit Anfang dieses Monats im Gange befindlichen Arbeitsverhandlungen auf den Steinkohlenzechen des nieder-rheinisch-westfälischen Bergbaubezirkes, welche sich nunmehr abzuheben mit drei Viertel aller Werke einstellen, sind ausnahmslos ohne vorherige Kündigung aus dem Arbeitsvertrage erfolgt, beruhen deshalb in ihrer Ausübung auf ungesetzlichen Boden.

2) Die durch die Verhandlungen der Bergarbeiter und auf anderen Weise zur Kenntniß der Grubenverwaltungen gekommenen Anträge und Beschwerden der Arbeitsunabhängigen verletzten das ungesetzliche Vorgehen der letzteren nicht. Es kann auch nicht zur Entscheidung behauptet werden, daß in der vorstehenden Lage oder in der Eröffnung der Bergarbeiter anderer Zeche vorliegen, unter deren Einwirkung bestimmte Männer zur sofortigen Niederlegung der Arbeit Anlaß gehabt hätten.

3) Im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk des europäischen Festlandes besteht eine längere Zeit als in anderen Revieren. Derselbe ist weicher als in anderen, insbesondere auch auf den staatlichen Steinkohlenzechen Revieren, erheblich länger als bei uns.

Die Höhe unserer Vergütung übersteigt die aller anderen Grubenreviere, einschließlich der ausländischen.

Die beim Neuvertragsabschluss angelegte Nachzahlung der in den Vermögensverhältnissen bedachten arbeitsunfähigen Zeche erachtet für die sämtlichen Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund unthunliche Section II der Rheinisch-westfälischen Zeche durch die Zeche von 910,23 Mk., während der Durchschnittslohn der Bergarbeiter im deutschen Reiche nach berechneter Nachzahlung nur 777,84 Mk. beträgt. Während des laufenden Jahres hat, auf den bei weitem meisten Gruben eine weitere Steigerung der Löhne stattgefunden, und es lag in der vielen Zeche bekannten Mafße der einzelnen Verwaltungen, hiermit vorzugehen. Diese Absicht wird durch den vorstehenden Streik nicht nur in der nach jahrelangem Durchdauern im Jahre 1888 begangenen Aufbesserung der Löhneverhältnisse und deren Zusammenhang mit der Verbesserung der Lage der Arbeiter.

Die älteren und erprobten Bergleute vertrauen deshalb mit Recht der notwendigen Einwirkung der Vorgesetzten und der Bekämpfung mit der Verwaltung der einzelnen Zechen. Sie sind vorwiegend nur durch die Aufhebungen und Verletzungen jüngerer Arbeiter in den Streik der Bewegung ungenügend worden.

4) Im Interesse der zünftigen Entwidlung der Arbeitsverhältnisse innerhalb des Bergbaus und zur Aufrechterhaltung der selben Grubenanlagen, auf denen die vielen Zeche des Oberbergamtsbezirks Dortmund unthunliche Section II der Rheinisch-westfälischen Zeche durch die Zeche von 910,23 Mk., während der Durchschnittslohn der Bergarbeiter im deutschen Reiche nach berechneter Nachzahlung nur 777,84 Mk. beträgt.

Die Höhe unserer Vergütung übersteigt die aller anderen Grubenreviere, einschließlich der ausländischen.

Die beim Neuvertragsabschluss angelegte Nachzahlung der in den Vermögensverhältnissen bedachten arbeitsunfähigen Zeche erachtet für die sämtlichen Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund unthunliche Section II der Rheinisch-westfälischen Zeche durch die Zeche von 910,23 Mk., während der Durchschnittslohn der Bergarbeiter im deutschen Reiche nach berechneter Nachzahlung nur 777,84 Mk. beträgt.

Während des laufenden Jahres hat, auf den bei weitem meisten Gruben eine weitere Steigerung der Löhne stattgefunden, und es lag in der vielen Zeche bekannten Mafße der einzelnen Verwaltungen, hiermit vorzugehen. Diese Absicht wird durch den vorstehenden Streik nicht nur in der nach jahrelangem Durchdauern im Jahre 1888 begangenen Aufbesserung der Löhneverhältnisse und deren Zusammenhang mit der Verbesserung der Lage der Arbeiter.

Die älteren und erprobten Bergleute vertrauen deshalb mit Recht der notwendigen Einwirkung der Vorgesetzten und der Bekämpfung mit der Verwaltung der einzelnen Zechen. Sie sind vorwiegend nur durch die Aufhebungen und Verletzungen jüngerer Arbeiter in den Streik der Bewegung ungenügend worden.

4) Im Interesse der zünftigen Entwidlung der Arbeitsverhältnisse innerhalb des Bergbaus und zur Aufrechterhaltung der selben Grubenanlagen, auf denen die vielen Zeche des Oberbergamtsbezirks Dortmund unthunliche Section II der Rheinisch-westfälischen Zeche durch die Zeche von 910,23 Mk., während der Durchschnittslohn der Bergarbeiter im deutschen Reiche nach berechneter Nachzahlung nur 777,84 Mk. beträgt.

Schließlich darf man, um die sittliche Bedeutung der Bewegung richtig zu würdigen, nicht übersehen, daß die Bergleute sich, Angehört der maßlosen Kreisreviere der Bergbauverwaltung in den Bergen und Angewandten der von den Bergrevieren der Bergwerke doch zu ungleich verteilten Ertragsnisse der Bergwerke für das laufende und die folgenden Jahre, des Gefährs schwer erheben können, daß die Löhne zwischen ihnen und den jetzigen Ertragsnissen der Bergwerke doch zu ungleich verteilten seien. Zu heftiger Verlastung allgemein die Meinung, daß die Zeche die gestellten Forderungen wohl erfüllt hätte, wenn nicht der Reichstag nach und soweit sie sich auf die Erhöhung der Löhne beziehen, wenn sie ordnungsmäßig gestellt worden wären.

Ebenso drückt die „Nordb. Allg. Ztg.“ aus demselben Blatte Ausfühungen ab, in denen es heißt:

Daß die Zeche in der Lohnfrage vollständig nachgeben werden, auch wenn sie sich jetzt nicht unbedingt dazu verpflichten, kann als zweifellos gelten; daß sie es können, ohne die Ertragsverhältnisse der Gruben erheblich zu beeinträchtigen, ist ebenfalls zweifellos.

Sind die Ausstellungen richtig — und ihre Richtigkeit ist von keiner Seite bestritten worden, ist auch angesichts der massenhaften Aufträge der Werke, der Preise der Kohlen und der Höhe der Kurse und Dividenden der Kohlenbergwerke plattberichtig nicht abzuweisen, so ist es dennoch unvernünftig, wenn die Arbeitgeber um der Formfrage willen weiten Kreisen der Industrie und des Handels schweren Schaden zufügen und Blut vergießen lassen. Das allgemeine Urtheil über die Grubenverwaltungen wird bei fortgesetzter Weigerung, die gerechtfertigten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, in nicht besserem Sinne als das Urtheil bei dem jüngsten Arbeitsstreikende der Wiener Pferdebaufabrik über die Leitung jener Gesellschaft.

Ueber die vermittelte Thätigkeit des Ministers Herrfurth heißt es aus Dortmund, 11. Mai: Die Konferenz unter Vorsitz Herrfurth's, der gestern zurückreiste, befristet die Bildung zweier Vertretungskörper, einerseits der Grubenverwaltungen, welche einheitlich organisiert und unter befähigter Mitwirkung gebildet werden, andererseits die Arbeiter, welche den lokalen Verhältnissen angepaßt werden soll. Beide sollen in Offen festgesetzt werden, welche Zugeständnisse die Arbeitgeber machen können.

Durch die letzten Zusammenkünfte mit dem Militär, bei denen es Tode und Verwundete gegeben hat, ist die Gerechtigkeit noch gesteigert worden. Unglücksfälle sollen der bestenfalls ganz unbedeutende Personen, die in das Gemüth geraten waren, die Opfer der verhängnisvollen Umstände geworden sein. Es wird aus Dortmund berichtet, daß zu der Zeit, während welcher man die ungesittliche Menge vertreiben wollte, drei Personenzüge in Dortmund einfahren, deren Passagen in die bis zum Bahnhof zurückgewandene Menge sich wühlten. Als nun trotz dreimaliger Aufforderung zum Auseingehen die Massen sich nicht vom Gleise rührten, wurde dreimal Feuer kommandirt, worauf ein Schädiger gefallt und ein Arbeiter, die in jenen Tagen aufgenommen waren, tot auf dem Pfluge lag. Als seine Bergarbeiter, wie der öffentliche Telegraph meldet: „Der S. Ztg.“ stellt man den Vorgang also dar:

Am Bergbau-Militärischen Bahnhof entstand ein neuer Aufstand. Eine 25 Mann starke Patrouille unter Führung eines Offiziers machte sich kühnlich. Um die Zeit fand ein Zug von Essen ein; ausstehende und nach der Stadt drängende Menschen, wühlten sich mit Ungehörigem Getöse. Der Offizier, es wurde dann zuerst um eine Hundstunde, dann um zwei weitere Stunden abgehoben; tot ist ein Bergarbeiter und ein Arbeiter, die am Abend im Krankenhaus zu Tode und ein Arbeiter durch Schüsse in die Wunde. Es herrscht große Erregung.

Auch bei den andern Angelegenheiten des Militärs sollen unglückliche Personen, so z. B. eine Frau, die ein Kind trug, verwundet worden sein. Leider sind solche Unglücksfälle ja nicht zu vermeiden, wo Laufende wie eine Mauer stehen und die Lufttheiligen fest eingemessen, so daß sie nicht entweichen können. — Das „Frankf. Journ.“ hat die sonst von keiner Seite befristete Nachricht von der Ermordung eines Bergarbeiters durch die außerordentlichen Arbeiter verbreitet. Auch wir hatten dieses fahrlässige Gerichts Erwähnung gethan. — Eine ganz neue Entdeckung haben die „Verf. Vol. Nachr.“ gemacht. Das offizielle Blatt hat, in mehreren der streikenden Bezirke, ein ausständiges Getriebe, insbesondere englisch, belgisches und französisches angelegt. — Gerade bei den Zechen, wo dies der Fall ist, sollen die Löhne; wie die Behandlung der Arbeiter die schlechtesten sein. Das Angekündigte schlechter Löhne und schlechter Behandlung der Arbeiter genügt. — In Westfalen haben sieben Kaufleute und sechs Bergleute einen Ausstandsbund. Ein Kaufmann soll 10 000 Mk. Unterstützung gegeben haben.

Die Norddeutsche Allgemeine Ztg. beschäftigt, daß die Arbeiter im Großen und Ganzen sich nicht vom Wege der Gerechtigkeit haben abbringen lassen und ernten dies an. Das Organ des Reichstanzlers schließt seinen Artikel mit folgender Warnung:

„Die Verantwortlichkeit, die Vereinbarung über die nun einmal erbobenen und durch den Streik zum Kampfbüchert geordneten Forderungen bereit oder einbüßend zu haben, ist auf allen Seiten gleich groß, und hinter dieser Verantwortlichkeit stehen nicht nur die selbst zu tragenden, sondern auch die zu übernehmenden Opfer und Schädigungen. Man kann aber nicht wünschen, daß sich alle Zeche ihrer Verantwortlichkeit begeben und daß in vielen Revieren ein bisheriger Zustand baldigst geändert werden möge.“

Diese Warnung an alle Verantwortlichen richtet sich besonders in erster Reihe an die Arbeitgeber, die angesichts





